

Entgeltordnung für die Raiffeisen Sporthalle Thüngersheim

I. Abrechnung nach Stunden

- Für die Nutzung werden pro Tag maximal 14 Stunden berechnet (übliche Hallenzeiten sind von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr).

1. Örtliche Vereine

a) Hauptnutzer im Förderverein (TSV, FV, FCT, HSV)

	netto	19% MwSt	brutto
Ganze Halle	10,08 Euro	1,92 Euro	12,00 Euro
2/3 Halle	6,72 Euro	1,28 Euro	8,00 Euro
1/3 Halle	3,36 Euro	0,64 Euro	4,00 Euro

b) Mitgliedsvereine im Förderverein

	netto	19%MwSt	brutto
Ganze Halle	30,25 Euro	5,75 Euro	36,00 Euro
2/3 Halle	20,17 Euro	3,83 Euro	24,00 Euro
1/3 Halle	10,08 Euro	1,92 Euro	12,00 Euro

- Das Nutzungsentgelt ist inkl. Einrichtung und Ausstattung bei selbstständigem Auf- und Abbau durch die Vereine. Erfolgt das Aufstellen der Einrichtung und der Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof, wird diese Dienstleistung in Rechnung gestellt. Das Nutzungsentgelt ist grundsätzlich inkl. Kosten für die Endreinigung. Bei einem Verschmutzungsgrad über das übliche Maß hinaus, werden die Kosten für die Endreinigung aufwandsabhängig berechnet.
- Alle sportlichen und kulturellen Veranstaltungen aller Mitgliedsvereine des Förderverein Sporthalle 2011 Thüngersheim e.V. werden, sofern sie ihrem satzungsgemäßen Vereinszweck erfüllen, nach dem tatsächlichen Stundenverbrauch in Rechnung gestellt.
- Alle Mitgliedsvereine im Förderverein, die die Sporthalle zu satzungsgemäßen Zwecken nutzen, zahlen maximal den festgelegten Tagessatz für sonstige Veranstaltungen in Höhe von 270,00 Euro pro Veranstaltungstag. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08.00 – 22.00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden in Rechnung gestellt.
- Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nach den im Voraus gebuchten Stunden. Sofern innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Ende des jeweiligen Quartals keine Korrekturmeldung der jeweiligen Vereine erfolgt, werden die gebuchten Nutzungsstunden in Rechnung gestellt. Korrekturen für den jeweiligen Verein sind nur durch fremdverschuldete Nutzungsstundenausfälle (z. B. Durchführung der Bürgerversammlung, angeordnete Coronabeschränkungen) möglich und müssen begründet und nachgewiesen werden. Eine Weitergabe von gebuchten, aber dann nicht genutzten Stunden an andere Vereine ist möglich. Die Abrechnung hierüber erfolgt unter den Vereinen selbst.

c) Nichtmitglieder im Förderverein

	netto	19% MwSt	brutto
Ganze Halle	40,34 Euro	7,66 Euro	48,00 Euro
2/3 Halle	26,89 Euro	5,11 Euro	32,00 Euro
1/3 Halle	13,45 Euro	2,55 Euro	16,00 Euro

- Die Kosten für Einrichtung und Ausstattung kommen hinzu. Sofern die Ausstattung und die Einrichtung nicht selbst aufgestellt wird, wird das Aufstellen der Einrichtung und Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Übernahme der Kosten für die Endreinigung ist abhängig vom Verschmutzungsgrad.
- Alle örtlichen Vereine ohne Mitgliedschaft im Förderverein, die die Sporthalle zu satzungsgemäßen Zwecken nutzen, zahlen maximal den festgelegten Tagessatz für sonstige Veranstaltungen in Höhe von 480,00 Euro pro Veranstaltungstag. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08.00 – 22.00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden in Rechnung gestellt.

2. Ortsansässige Gruppierungen/Gemeinschaften/Privatpersonen

	netto	19% MwSt	brutto
Ganze Halle	40,34 Euro	7,66 Euro	48,00 Euro
2/3 Halle	26,89 Euro	5,11 Euro	32,00 Euro
1/3 Halle	13,45 Euro	2,55 Euro	16,00 Euro

- Die Kosten für Einrichtung und Ausstattung kommen hinzu. Sofern die Ausstattung und die Einrichtung nicht selbst aufgestellt wird, wird das Aufstellen der Einrichtung und Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Übernahme der Kosten für die Endreinigung ist abhängig vom Verschmutzungsgrad.
- Der maximal festgelegte Tagessatz für sonstige Veranstaltungen beträgt 480,00 Euro pro Veranstaltungstag. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08.00 – 22.00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden in Rechnung gestellt.

3. Auswärtige Vereine/Gruppierungen/Gemeinschaften/Privatpersonen

	netto	19% MwSt	brutto
Ganze Halle	52,94 Euro	10,06 Euro	63,00 Euro
2/3 Halle	35,29 Euro	6,71 Euro	42,00 Euro
1/3 Halle	17,65 Euro	3,35 Euro	21,00 Euro

- Die Kosten für Einrichtung und Ausstattung kommen hinzu. Sofern die Ausstattung und die Einrichtung nicht selbst aufgestellt wird, wird das Aufstellen der Einrichtung und Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Übernahme der Kosten für die Endreinigung ist abhängig vom Verschmutzungsgrad.

- Der maximal festgelegte Tagessatz für sonstige Veranstaltungen beträgt 660,00 Euro pro Veranstaltungstag. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08.00 – 22.00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden in Rechnung gestellt.

II. Tagessätze

1. Örtliche Vereine

a) Hauptnutzer und Mitgliedsvereine im Förderverein

	netto	19% MwSt.	brutto
Ganze Halle	226,89 Euro	43,11 Euro	270,00 Euro
2/3 Halle	151,26 Euro	28,74 Euro	180,00 Euro
1/3 Halle	75,63 Euro	14,37 Euro	90,00 Euro

- Das Nutzungsentgelt ist inkl. Einrichtung und Ausstattung bei selbstständigem Auf- und Abbau durch die Vereine. Erfolgt das Aufstellen der Einrichtung und der Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof, wird diese Dienstleistung zusätzlich in Rechnung gestellt. Das Nutzungsentgelt ist grundsätzlich inkl. Kosten für Endreinigung. Bei einem Verschmutzungsgrad über das übliche Maß hinaus, werden die Kosten für die Endreinigung aufwandsabhängig berechnet. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08.00 – 22.00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden gemäß II. Abrechnung nach Stunden in Rechnung gestellt.

b) Nichtmitglieder im Förderverein

	netto	19% MwSt.	brutto
Ganze Halle	403,36 Euro	76,64 Euro	480,00 Euro
2/3 Halle	268,91 Euro	51,09 Euro	320,00 Euro
1/3 Halle	134,45 Euro	25,55 Euro	160,00 Euro

- Die Kosten für Einrichtung und Ausstattung kommen hinzu. Sofern die Ausstattung und die Einrichtung nicht selbst aufgestellt wird, wird das Aufstellen der Einrichtung und Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Übernahme der Kosten für die Endreinigung ist abhängig vom Verschmutzungsgrad. fällig. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08.00 – 22.00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden gemäß II. Abrechnung nach Stunden in Rechnung gestellt.
- Nutzungen der Feuerwehr, des Fördervereins Sporthalle, des WeinKulturGaden-Vereins und des Partnerschaftsvereins werden nach Buchstabe a) abgerechnet.

2. Ortsansässige Gruppierungen/Gemeinschaften/Privatpersonen

	netto	19% MwSt.	brutto
Ganze Halle	403,36 Euro	76,64 Euro	480,00 Euro
2/3 Halle	268,91 Euro	51,09 Euro	320,00 Euro
1/3 Halle	134,45 Euro	25,55 Euro	160,00 Euro

- Die Kosten für Einrichtung und Ausstattung kommen hinzu. Sofern die Ausstattung und die Einrichtung nicht selbst aufgestellt wird, wird das Aufstellen der Einrichtung und Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Übernahme der Kosten für die Endreinigung ist abhängig vom Verschmutzungsgrad. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08.00 – 22.00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden gemäß II. Abrechnung nach Stunden in Rechnung gestellt.

3. Auswärtige Vereine/Gruppierungen/Gemeinschaften/Privatpersonen

	netto	19% MwSt.	brutto
Ganze Halle	554,62 Euro	105,38 Euro	660,00 Euro
2/3 Halle	369,75 Euro	70,25 Euro	440,00 Euro
1/3 Halle	184,87 Euro	35,13 Euro	220,00 Euro

- Die Kosten für Einrichtung und Ausstattung kommen hinzu. Sofern die Ausstattung und die Einrichtung nicht selbst aufgestellt wird, wird das Aufstellen der Einrichtung und Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Übernahme der Kosten für die Endreinigung ist abhängig vom Verschmutzungsgrad. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08.00 – 22.00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden gemäß II. Abrechnung nach Stunden in Rechnung gestellt.

III. Einrichtung und Ausstattung

Die Raiffeisen Sporthalle in Thüngersheim ist mit 199 Stühlen und 30 Tischen ausgestattet.

	netto Stückpreis	19% MwSt.	brutto Stückpreis
Stuhl	0,42 Euro	0,08 Euro	0,50 Euro
Tisch	1,68 Euro	0,32 Euro	2,00 Euro
Schutzboden pro Hallendrittel	29,41 Euro	5,59 Euro	35,00 Euro
Zuschauertribüne pro Hallendrittel und anteiliger Schutzboden	29,41 Euro	5,59 Euro	35,00 Euro
Bühne je Teil (2 Quadratmeter)	3,36 Euro	0,64 Euro	4,00 Euro

IV. Endreinigung

	netto	19% MwSt.	brutto
Übernahme der Endreinigung	63,03 Euro	11,97 Euro	75,00 Euro

Bei einem Verschmutzungsgrad über das übliche Maß hinaus, werden die Kosten für die Endreinigung aufwandsabhängig berechnet.

V. Umsatzsteuer

Bei Änderungen des gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuersatzes erhöhen sich die Bruttobeträge bei allen Nutzungsgebühren dementsprechend.

VI. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Thüngersheim, den 16.12.2021



Michael Röhm
1. Bürgermeister